



Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: IVd-230.00

Bregenz, am 26.07.2006

Frau und Herr
Gabriele und Mario Nesensohn
An der Frutz 34
6832 Zwischenwasser

Auskunft:
Dr. Elmar Bechter
Tel: +43(0)5574/511-24410

Betreff: Zwangsimpfungen
Bezug: Ihr Schreiben vom 23.07.2006

Sehr geehrte Frau Nesensohn,
sehr geehrter Herr Nesensohn,

wir teilen zu Ihrem Schreiben vom 23.07.2006 mit:

Zur Frage 1:

Bis zum heutigen Tag haben wir in Österreich von keinen derartigen Plänen gehört. Können Sie uns in Zukunft versichern, dass es in Österreich auch in Zukunft keine Zwangsimpfungen geben wird, weder gegen Masern noch gegen die Vogelgrippe noch gegen andere Infektionskrankheit.

Es gibt in Österreich keine „Zwangsimpfungen“ und wird sie als solche auch in Zukunft nicht geben.

Zur Frage 2:

Grundlage jeder der oben genannten Krankheiten sind die eindeutigen Nachweise der Krankheitserreger. Können Sie uns mitteilen, in welchen wissenschaftlichen Publikationen wir die Nachweise des Masern- bzw des Vogelgrippevirus H5N1 finden können.

Diesbezüglich ersuchen wir Sie, sich an die zuständigen Instanzen in Österreich zu wenden, das ist der Impfausschuss des Obersten Sanitätsrates beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Radetzkystraße 2, 1030 Wien.

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag



Dr. Elmar Bechter

Frau und Herr
Gabriele und Mario Neuwirth
An der Frutz 34
5832 Zwischenwasser

Betreff: Zwangsimplantation
Datum: 23.07.2006

Sehr geehrte Frau Neuwirth,
sehr geehrter Herr Neuwirth,

wir teilen zu Ihrem Schreiben vom 23.07.2006 mit:

Zu Frage 1:

Sie zum heutigen Tag haben wir in Österreich von keinem derartigen Planes gehört. Können Sie uns in Zukunft versichern, dass es in Österreich auch in Zukunft keine Zwangsimplantationen geben wird, weder gegen Masern noch gegen die Vogelgrippe noch gegen andere Infektionskrankheit.

Es gibt in Österreich keine „Zwangsimplantationen“ und wird sie als solche auch in Zukunft nicht geben.

Zu Frage 2:

Grundlage jeder der oben genannten Krankheiten sind die eindeutigen Nachweise der Krankheitserreger können Sie uns mitteilen, in welcher wissenschaftlichen Publikationen wir die Nachweise des Masern- bzw. des Vogelgrippevirus H5N1 finden können.

Diesbezüglich ersuchen wir Sie, sich an die zuständigen Instanzen in Österreich zu wenden, das ist der Impfausschuss des Obersten Sanitätsrates beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Radetzkystraße 2, 1050 Wien.